

Bauleitplanung Hohenleimbach;  
Aufstellung Bebauungsplan „Auf der Schlatt“ nach § 13 b BauGB  
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat Hohenleimbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.08.2019 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gefasst.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 3/1 der Flur 7 in der Gemarkung Hohenleimbach und ist in der beigefügten Übersichtskarte durch eine gestrichelte Linie unmaßstäblich dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen. Durch diese Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird das Verfahren förmlich eingeleitet. Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt nach entsprechender öffentlicher Bekanntmachung.

Hohenleimbach, den 04.12.2019

Thorsten Kabuth  
Ortsbürgermeister